

Netzwerk der Zirkusverbände
European Circus Association
Herrn Helmut Grosscurth
Am Kuckhofsweg 15
41542 Dormagen

Versand auch per E-Mail.

Ihre Bewerbung für das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes

Datum Bonn, 15.03.2023
Kontakt IKE-Geschäftsstelle
Bereich Immaterielles Kulturerbe
Email ike@unesco.de
Telefon +49 228 60497 152

Sehr geehrter Herr Grosscurth,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass der „Zirkus als eigenständige Form der Darstellenden Kunst“ in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen wurde. Dazu gratulieren wir Ihnen auch im Namen aller Mitglieder des Fachkomitees Immaterielles Kulturerbe bei der Deutschen UNESCO-Kommission ganz herzlich.

Das Fachkomitee würdigt, dass die Teilnahme in einem Zirkus grundsätzlich allen Menschen offensteht. Der Zirkus beinhaltet unter anderem Akrobatik, Zauberei, Musik, Clownerie und Pantomime. Dabei kann der Zirkus als eigenständige Form der Darstellenden Kunst auch einen Beitrag zur kulturellen Teilhabe und kulturellen Bildung leisten. Das Fachkomitee betont, dass insbesondere Familien ihr Wissen und Können bewahren sowie an die nächsten Generationen weitergeben. Darüber hinaus ermöglichen Zirkus- und Artistenschulen einen staatlich geprüften Abschluss, was in den letzten Jahren zu einer Weiterentwicklung einzelner Disziplinen geführt hat. Hervorzuheben ist außerdem, dass der Antrag kritische Aspekte in Bezug auf die Geschichte der Kulturform sowie die notwendige Anpassung an aktuelle gesellschaftliche Debatten reflektiert.

Mit der Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes wird der „Zirkus als eigenständige Form der Darstellenden Kunst“ unter www.unesco.de/ike mit Text und Bild dargestellt. Die genannte Bezeichnung der Kulturform wird als verbindlich erklärt. Sie haben die Möglichkeit, für Ihre eigene Öffentlichkeitsarbeit unter bestimmten Bedingungen das Logo „Immaterielles Kulturerbe – Wissen. Können. Weitergeben“ zu nutzen. Hierzu finden Sie in der Anlage einen Nutzungsleitfaden.

Die Kulturform trägt mit dieser Auszeichnung den Titel „Immaterielles Kulturerbe“. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass der Titel „Welt(kultur)erbe“ ausschließlich für materielles Erbe gilt. Die Begriffe „Immaterielles Kulturerbe“ und „Welt(kultur)erbe“ basieren auf zwei unterschiedlichen völkerrechtlichen Übereinkommen der UNESCO und sollten nicht verwechselt werden. Zur näheren Information schicken wir Ihnen in der Anlage ein Informationsblatt zu. Mit der Aufnahme in das Verzeichnis ist keine automatische finanzielle Unterstützung verbunden.

Die Auszeichnungsveranstaltung und feierliche Urkundenübergabe zur Ehrung der Neuaufnahmen in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes findet voraussichtlich am 29. Juni 2023 in Potsdam statt. Hierzu werden Sie ein separates Einladungsschreiben mit weiteren Informationen erhalten.

Wir möchten abschließend noch einmal betonen, wie sehr wir Ihr großes Engagement für die Erhaltung Immateriellen Kulturerbes schätzen und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Christoph Wulf
Vorsitzender des Fachkomitees
Immaterielles Kulturerbe



Udo Michallik
Generalsekretär der
Kultusministerkonferenz

Anlagen:

- Nutzungsleitfaden des Logos „Immaterielles Kulturerbe – Wissen. Können. Weitergeben.“
- Informationsblatt zu den Unterschieden „Immaterielles Kulturerbe“ und (materielles) „Welt(kultur)erbe“